



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Ruhrtal

vom 08.02.2024

Betreiber: Wasserwerk Fröndenberg Menden GmbH
Standort: Fröndenberger Straße 216, 58708 Menden

Die Wasserwerk Fröndenberg Menden GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Ruhrtal**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Gemeinden Menden und Fröndenberg.

Datum der Überwachung:	23.11.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	8,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	13,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	21,0 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme aus der Ruhr und Brunnen in der Wassergewinnung Ruhrtal
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Ruhrtal
- Einleitung von Abwasser
- Überprüfung gem. AwSV

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Bewilligungen für die Wassergewinnungen Fröndenberg und Halingen
- Einleitungserlaubnisse in den Untergraben der Ruhr
- Indirekteinleitung in die öffentliche Kanalisation

Ergebnis der Überwachung:

- Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.